

Abonnementspreis
für das wöchentlich erscheinende
Sächsische Arbeiter-Blatt, bis zu
dem 10. Jhd. mit Beiblättern und
Büchern 60 Pf. pro
Monat. Durch die Post bezahlt
Beiblätter 60 Pf. pro Monat
ab dem 27. Februar 1896 durch
Postamt und Zeitungsagentur
60 Pf. Ab das 1. April 1896 70 Pf.
pro Monat.

Redaktion
Gwingertstraße 22, vor
Gymnasium
Bei Weidmann von 12 bis 1 Uhr.
Telefon: Nummer 1. Nr. 1700.

Telegraphen-Adresse:
"Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 142.

Dresden, Dienstag den 24. Juni 1902.

13. Jahrg.

Musterbetriebe.

Es gab eine Zeit, wo dies Wort sehr im Schwange war. Wurde es doch von "höchster Stelle" in das öffentliche Leben hineingetragen, gewissermaßen als Wohnung an das Unternehmertum. Es sollte damit gezeigt sein, daß die Ausbeutung der menschlichen Arbeitsträger auf ein extraktives Maß zurückzuführen, doch eine gewisse Grenze nicht zu überschreiten sei. Dem Arbeiter sollte ferner Willensfreiheit und Gleichberechtigung mit anderen Staatsbürgern garantiert sein. Der Staat und die Kommunen sollten privaten Unternehmern mit gutem Beispiel vorangehen.

Es ist über zehn Jahre her, seit dieses Wort geprägt wurde: die Arbeiter haben sich sehr gut gemacht und die herrschende Gesellschaft, wo immer nur Gelegenheit war, daran erinnert. Es hat nichts genützt. Weber Reich, noch Staat, noch Kommune haben je daran gedacht, das Wort von den Musterbetrieben in die Wirklichkeit zu übertragen. Ihre Betriebe sind vielfach Musterbetriebe im schlimmsten Sinne geworden: Betriebe, wie sie in Niedersachsen auf die lokale Lage der Arbeiter nicht sein sollten! Besonders ein charakteristischer Zug ist im allgemeinen in den staatlichen und kommunalen Betrieben erkennbar: Die Tendenz, die Arbeiter nach allen Richtungen hin, bis ins Privatleben hinein, zu befriedigen, ihnen ihre Unabhängigkeit und Gewissensfreiheit auf politischem Gebiet zu nehmen, ein System, unter dem der gute und folglose, sich alles gefallenläßende indifferente Arbeiter Ansicht auf gewisse Vorteile vor anderen Arbeitern hat.

Diese Tendenz hat in ganz ausgesprochener Weise die "Allgemeine Arbeitsordnung", die jetzt der Rat der Stadt Dresden für die in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter ausgestüft hat. Erstens die Arbeiter Entwickelnderes, mehr Bewußtseinsgebundenes, als es in den 51 Paragraphen ausgedrückt ist, dürfte in gleicher Art nicht so leicht zu finden sein. Die Arbeitsordnung des Dresdner Rates geht nirgends über den Rahmen der gewöhnlichen "Arbeiterfürsorge" hinaus, ohne den Arbeitern aber ein Recht darauf zu geben. Dieser Status kennt nur Pflichten der Arbeiter, und fordert Vollständigkeit und unbedingten Gehorhm von ihnen. Nicht genug damit, sucht es die dem Arbeiter sonst zugeschriebene gesetzliche Freiheit direkt und indirekt auszuholen. Ein anderes Kennzeichen ist die Dehnbarkeit und Unklarheit vieler Bestimmungen, durch die der Willkür einzelner Personen Thür und Thot geöffnet ist.

Nach den Annahmebedingungen müßte man freilich meinen, der Arbeiter, der so glücklich ist, bei dem Rat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden Beschäftigung zu finden, hat etwas ganz Besonders erreicht. Voraussetzung für die Annahme ist nämlich, daß ein Arbeiter

„Bei seinem Eintritt in das Arbeitsverhältnis nicht unter 21 und nicht über 40 Jahre alt ist; die erforderliche Gesundheit und vorwiegende Rüstigkeit, insbesondere ein ausreichendes Seh- und Hörvermögen, sowie die nötige Gewandtheit und Befähigung bewiesen; sowohl er nicht bei einer außerhalb des Gemeindebezirks liegenden Arbeitsstätte beschäftigt werden soll, in der Stadt Dresden wohnt; sich adäquat und unbehindert frei bewegen kann, und einen wohltümlichen Betrieb unter Umständen erfüllen kann, die seine Wiedernehmung im Interesse der Stadtgemeinde als unzulässig erachten lassen.“

Mehr kann man bald nicht gut verlangen. Wenn der Rat den Begriff „unbehindert“ so auslegt, wie er es früher bei den

um das Bürgerrecht Nachfuhrenden that, so muß er eine wahre Mustertruppe von Arbeitern bekommen. Wenn ein Mensch mal aus irgend einem Grunde einen Tag im Gefängnis war, dann kann er nicht der Ehe teilhaftig werden, additiver Arbeitern von Dresden zu sein.

Nach zehn Jahren wird der Arbeiter „ständig“. So leicht ist das freilich auch nicht, denn es wird auf den Ausbildungsbedingungen dann noch verlangt, daß er „leistungsfähig, heimisch, tüchtig“ ist, daß er „sich innerhalb wie außerhalb des Distriktes gut geführt hat.“ Sterngedank muss er ebenfalls immer noch sein, und es wird darüber ein ärztlicheszeugnis verlangt. Ob der Arbeiter in den zehn Jahren, die er im Betriebe beschäftigt war, frank geworden, dann — ja was geschieht dann? Das „ständig“ werden geht übrigens sehr fruchtlos vor sich:

Die Aufnahme unter die ständigen Arbeiter erfolgt durch den Ausschluß oder seinen Beauftragten. Der Aufnehmende hat dabei zu Protokoll das eidesstattliche Versprechen abzugeben: dem Könige treu und gehorhm zu sein, die Sache des Landes und die Landschaftsverfassung, sowie die ordentlichen Verfassungen der Stadt Dresden zu beobachten, die Arbeitserziehung und die besonderen Dienstwochenreihen genau zu befolgen und den Befehlen gehorham zu sein.“

Dieses Formel entspricht so ungefähr der, mit der man beim Militär die Rekruten vereidigt. Sie dient in der Hauptsache gegen politisch oppositionell Denkende, gegen sozialdemokratische Arbeiter gerichtet ist; der Zweck ist offensichtlich. Doch mit allem ist der Rat dem „ständigen“ Arbeiter noch zu gut nichts verpflichtet. Der § 6 sagt:

„Durch die Aufnahme und die Eintragung in die Liste der ständigen Arbeiter steht der Rat, unter polizeier Wahrung seines Rechtes, nach freiem Belieben das Arbeitsverhältnis zu fundieren, zu erneuern, daß er in Aussicht genommen hat, den betreffenden Arbeiter bei weiterer zufriedenkender Führung und Leistung und bei weiterem Vorhandensein handlicher Arbeit auf die Dauer zu beschäftigen.“

Allz, was der Arbeiter dann gefordert wird, kann der Rat gewähren, aber der Arbeiter darf es nicht verlangen, er hat kein Recht darauf. Und er hat, wie gesagt, nur dann „Aufsicht“, eine winzige Sicherung zu erreichen, wenn er tätig, artig, gehorhm und wer weiß was noch ist, wenn er mit einem Wort ein möglich brauchbares, willensloses Arbeitsinstrument ist. Und was versprochen wird, ist herzlich wenig. Der § 23 bestimmt darüber folgendes:

„Ständige Arbeiter erhalten bei beschäftigender Führung eine jährliche, am 1. Dezember jeden Jahres in einer Summe auszugabende Lohnzulage in lokaler Höhe: für das 11. bis 15. Dienstjahr 50 M., für das 16. bis 21. Dienstjahr 40 M., für das 21. und die folgenden Dienstjahre je 30 M. Außerdem erhalten sie nach Vollendung des 25. Dienstjahrs eine einmalige Ehrenzusage in Höhe von 100 M. Für die Berechnung der Dienstjahre ist § 5 Absatz 2 und 3 maßgebend. Ein rechtlicher Anspruch auf die Lohnzulagen und die Ehrenzusage steht dem Arbeiter nicht zu.“

Weiter wird — immer unter den schon gelnennbaren Vorbehalten — bis 6 Tage Urlaub im Jahr, eine Auklub- und hinterbliebenen-Verteilung in Aussicht gestellt. Alles aber in miniature, analog den Lohnzulagen. Alle diese winzigen materiellen Vorteile werden aber nicht nur höchst vorsichtig gewährt, sondern können auch, ganz nach Gutdünken des Rates,

fremden Menschen plötzlich — zum nicht geringen Entsezen der Danziger — ausgezögzt in der Hoffnung auf den nächsten deutschen Weihnachtsbaum an der Seite des gelebten Mädchens. Und nun soll er da zwischen seinem guten Vater und der schönen Fremdin, und es war ihm trüber zu Mut als drüber unter den mildfreunden Leuten.

Sag er denn ein Kind, daß ihm der Christbaum und der Lichterglanz so fehlten? Wo Johanna den Abend wohl feierte? Vielleicht war der Bruder zu Hause und erschien in lustige Garnisonogeschichten. Vielleicht hatte das Muttermodell noch übermütig Gesellschaft gefunden. Der Diener müsste vor Richard ein verbrechliches Weinaus ertragen.

Nein, Johanna war gewiß unglücklich wie er und dachte keiner, wie er ihrer gedachte und in stillen Brüten auf ihr Wohl ein Glas um das andere leerte. Alle drei waren sie unglücklich, die zusammen gehörten, er wußte nicht warum, Johanna und er und Doctor Bode, der arme Mensch, der im Bettanfangs gewiß auch keinen Christbaum hatte.

Richard hielt es nicht länger aus. Er empfahl sich früh und verließ auch seinen Vater vor der Handthür. Er mußte noch etwas Lust schöpfen. Der alte Neumann lädelte pfiffig und sagte ihm „Gute Nacht!“

Richard irrte in die nächste Troschke, die leer vorüberfuhr, und behielt den Aufsicht, in der Leipziger Straße oder unter den Linden vor irgend einem Blumenengelhüt, das noch offen war, stehen zu bleiben. Natürlich wollte er nur zwei Schritte eine Stunde machen, aber so lange auch die Troschke durch die helle heilige Nacht im Bilde ununterbrochen, sein Baden war mehr erlebtet.

Da war Richard am Potsdamer Thor wieder aus und suchte einer Budenbewohnerin, die eben summend den Weihnachtsmarkt britisches wollte, ihren halben Raum ab, hinter unruhiges, elendes Kinderpielzeug. Jean Kötter wird bestimmt lachen; noch ist das Kind nicht da, aber er wird bald erwarten, und Frau Kötter wird den Sohn nicht übernehmen. Vorläufig ist in ihm das alte Weis über das Goldhaus so glänzend.

Richard sah sich lange vergnügt nach einem Pferd um. Da kam ein Arbeitermann des Weges, der brummte etwas

Inserate
werblich die 6 gekürzte Zeitung
aber beim Raum von 20 M. der
redet und bei mindestens dreijähriger
Werbeschaltung eines Werbes zu verhindern.
Bestechungen ab 20 M. mindestens
müssen die Werbung kein Ende zu über
finden ist der Werbeträger zu verhindern
und das im vorstehend beschriebenen.

Expedition:
Gwingertstraße 22, post.
Geboten von moment 8 300
stehen 100 8 100.
Zugabe: Nummer 1. Mai. 1902.

Geboten nach dem Auftreten des
Sommer und Herbstes.

wieder entzogen werden, wenn sie gepahlt wurden. Der Bruttolohn ist am 25. bis 60 Prozent des Jahresverdienstes festgelegt, das Bruttogehalt beträgt 20 Proz. des Bruttogehalts für jedes Kind ein Anteil des Bruttogehalts. Werden von anderer Seite — vom Reich, Stadt — usw. — solche Unterstützungen gewährt, so gelten die zu den Renten nur als Zuschuß bis hinauf zum 21. Jhdem. Bei der Reichs-Zulage sind die Kulturaufwendungen werden nicht, beginnend nicht später gesetzt, wenn die Witwe wieder gehabt hat, weilen sie 25 oder mehr Jahre älter ist, als der verstorben Ehemann und wenn die Ehe geschieden war oder wie während des letzten Krankenlaufs des Arbeiters oder nach dessen Eintritt in den Altersheim geistlich werden ist. Alles, auch in dieser Beziehung verkehrt nach allen Regeln der Kunst. Die Sachverhaltserklärung endet mit dem 15. Lebensjahr des Werbeträgers.

Von den Pflichten des Arbeiters speziell handeln zehn Paragraphen. Bis in kleinste Detail wird vorsichtigen und realenkt, wie der Arbeiter sich zu verhalten und wie er zu positionieren hat. Die Sicherheiten, mittagsgenden Tage sind darin enthalten, so z. B. steht es: „Jeder Arbeiter soll den Nutzen der städtischen Bewaltung nach Kräften zu fördern berechtigt sein“, oder: „Der Arbeiter hat sich gegen seine Mitarbeiter friedfertig und hilfsbereit und gegen das Publikum gräßlich und anständig zu vertragen.“ Wenn's auch schwer ist, so liegt Methode darin: hat man ja noch etwas zu subversiven bezüglich, dann sind diese allgemeinen Vorrichtungen immer anwendbar. Eine sehr hohe Bestimmung ist die, daß ein Arbeiter für einen Schaden, den er selbst verhindert hat, in jedem Umfang halten muß. Das ist außerordentlich hart für die Arbeiter, denn man wird in ihnen natürlich immer den Zündling suchen, wenn ihre Unschuld nicht ganz klar nachzuweisen ist.

Das Strafamt ist in einer Weise ausgebaut, wie es rücksichtsloser kein Privatunternehmer kann. Es wird darin bis an die äußerste geistlich zulässige Grenze gegangen. Ja, es ist noch ein Urteil vorgesehen, indem unter Umständen die Auspeitung von der Arbeit auf eine Woche erfolgen kann. Viele Privatunternehmer können hier etwas vom Rat zu Dresden in ihrem Interesse lernen! Auch die Rücksichtslosigkeit soll offenbar nach Art des Zwangsgeys den nötigen Einfluß haben, denn es wird bestimmt:

„Die Seiten müssen ohne Beratung verhandeln und sind sonst in ein Vertragsnis einzutreten, das den Namen des Beamten, den Tag und den Grund der Vertragsung, sowie die Höhe der Strafe enthält.“

Es würde dieser Jamoien Arbeitsordnung entschieden etwas schließen, enthielte sie diesen Passus nicht. Die Ausfertigung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der bestimmt, daß der Arbeiter der Vater nicht verfügt werden darf, wenn sie ohne Spalt auf eine nicht erheblich lange Zeit nicht arbeiten können, ist nach Berliner Muster natürlich auch für die städtischen Arbeiter Dresdens durchgeführt worden. Darüber sagt der § 24:

„Der Vater wird vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen nur die wirtschaftlich geeignete Arbeitszeit berechnet; die Anwendung von § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich wird ausgeschlossen.“

Wie: „Ich bin kein Dienstmännchen!“ in den Part, als Richard ihn anrief.

Da er aber ärgerlich hinzufügte, der Mann könne einen Thaler verdienen und dadurch überdies zwei Menschen eine kleine Weihnachtsspende machen, da lagte der Arbeiter mit trogiger Stimme:

„Haben Sie hier? Ich bin ja nur ein armer Mann, der sonst nicht so leicht einen Thaler verdient. Das ist ja all meine!“

Richard übergab ihm den großen Tasche für die Große-Großherzogstraße, aber er hatte noch einen zweiten Auftrag für die Altensteinerstraße. Heinrich rutschte sich, als wollte er Richards nicht geben, nahm Richard den münden auf und ob hinkenden alten Blumenhändler den ganzen Rest von Weihnachtssträußen ab. Süßte sie in eine große Papierdose und schüttete das Glänze wieder ohne Stärke an Johanna.

Johannas liebste und lobendste Arbeit war immer noch das Gemalen der Thomaskirchen in Elsleben's Tabriz. Der Meister lobt war jetzt nicht mehr so sentimental wie während der Zeit, da er von dem Lande der Elsleben sprach und an seinem Bilde malte; er verlegte sogar ihre Gewebenheiten oft durch grazilen Niederschlag über die Kunst und über die Stilistik. Doch es war nicht böse gemeint, und Johanna hatte zu viel Verehrung für seinen Namen, um sich nicht in diese Tage zu fügen.

Zur häuslichen Leben hatte sich in den letzten Wochen doch ein wenig verändert. Immer noch hielt die verlorenen Sitzgelegenheiten auf ihre Würde, ihr altes Zeidenstück und ihre raffinierte Weinfestlichkeit, aber vor dem Weihnachtsfest häufte sich ihre Bedeutung auf, nahm auf ihren Augen dunklere. Die alte Dame sah sich in den Augen der Männer, die ihr verheißen, Bestimmungen für Johanna's Zukunft aus. Für Unterricht im Frankenland und Englanden und im Altvierland sah sie sich aufzubauen. Die Erziehung hatte ja schweres Geld gehabt. Bei einem Eifer konnte sie jedoch nur wenige Stunden der Woche mit solcher Tätigkeit ausfüllen. Da der

Die Fanfare.

Roman von Fritz Maßhauer.

(20. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Das Gespräch mit dem Vater hatte Richard merklich obgeküsst. Er hatte sich in seiner ersten Ergriffenheit nach der Nähe des beruhenden Weiters gewünscht, und jetzt, wo der Vater geradezu Leontines Weit vor seine Vorstellung gebracht hatte, jetzt war es mit seiner Blut vorher. Nicht gerade ungern, aber doch mit dem Gefühl der Fülligkeit ging er zu seiner Frau Rosinaria. Doch nahm er ihre verzauberten Glückwünsche trocken entgegen, und vertrug keine théâtre Artikulation für die Probeaufführung, die große musikalische Gesellschaft am dritten Weihnachtsfeiertag.

Was dabün hatte er fast keine Rühe. Nur wenige von den Sängern und Sängerinnen, welche die Arien, die Duette und das große Quintett aus dem dritten Akt ausführen sollten, konnten bereits ihre Aufgaben, und Richard mußte unausgebetet befinden, bitten und treiben. Die Zeit war kurz und das Durcheinander der Feiertage weder für ihn noch für die Künstler günstig.

Den Weihnachtsabend verbrachte er mit seinem Vater Leonine. Man hatte sich gegenentgegenseitig viele Geschenke gemacht, aber es war kein Raum dazugekommen. Es blieb, Leonine durfte an Kinderfeier nicht erinnert werden. Der Abend verging unter musikalisch-peitschlichen Gesprächen; über die Stimmen der Kinder, über die Lieder der einzelnen Räume und über die Wohl der eingeladenen Gäste. Richard war nicht recht bei der Sache. Der Weihnachtsabend mit seinem Vater und seiner Tochter war ihm an seiner Stelle geblieben. Jetzt war er in nebelhafter Erinnerung. Dann hatte er das Zeit langsam verloren, lernte und er in England, als er in dem fremdartigen Treiben der dortigen Arier verschwanden wurde, war die Zukunft nach dem deutlichen Erinnerungswort wieder erwacht. Dreimal hatte er unter dem Mittelweg, Joannas gedacht und das legtmeal im fremden Lande unter

